



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An
die Träger der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

15.03.2021

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail |
|--|-------------------|--|
| 3241- 0001#2020/0017-0701 738.0040 | | Lucia Stanko Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de |

| Telefon / Fax |
|-----------------------------------|
| 06131/16-4495 06131/16-17-4495 |

Corona-Pandemie

Förderungen des Landes mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Hier: Ergänzung zu den Schreiben vom 9.04.2020, 31.08.2020 und 16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den im Betreff aufgeführten Schreiben haben wir Sie darüber informiert, wie mein Ministerium unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit den Förderungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfährt.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass die in den Schreiben dargelegten Regelungen, insbesondere auch die in meinem Schreiben vom 16.12.2020 getroffenen, nun über den 30. April hinaus zunächst bis Ende August 2021 fortbestehen.

Mit Blick auf die getroffenen Regelungen für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bedeutet das, dass für die Monate Januar bis

Ende August 2021 die erbrachten Teilnehmer/innentage von 2019 zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände im nächsten Jahr wird, wie bereits mitgeteilt, weiterhin für die Förderung die Berechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

Im Rahmen des Programms der Landesregierung zu Ferienzeiten "*MiteinanderGutLeben – Familiensommer Rheinland-Pfalz*" haben wir in Anbetracht der Corona-Situation die Regelförderung von sozialen Bildungsmaßnahmen (Jugendfreizeiten) auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) und der entsprechenden VV temporär geändert – dies hat weiterhin Bestand:

- Punkt 2.1 VV JuFöG: Absenkung der Mindestteilnehmer*innenzahl pro Maßnahme von 7 auf 5,
- Punkt 2.2 VV JuFöG: Anhebung der Förderung pro Teilnehmer*in und Tag von 3 auf 4 Euro,
- Punkt 2.6 VV JuFöG: Änderung des Betreuungsschlüssels bei den sozialen Bildungsmaßnahmen auf 5 junge Menschen (fünf Teilnehmer*innen und einer Betreuungsperson; vorher 7:1)
- Punkt 2.6 VV JuFöG: Förderung der ehrenamtlichen Kraft ab dem 1. Tag und
- eine Auslegung der VV für mehrtägige Maßnahmen ohne Übernachtungen als Regelförderung.

Für die Maßnahmen nach der VV JuFöG gilt weiter, dass bereits angefallene Stornierungs- und Ausfallkosten für Maßnahmen, die Corona-Virus bedingt nur teilweise oder nicht durchgeführt werden konnten, als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Erstattet werden können die tatsächlich angefallenen Kosten bis maximal zu der Höhe des Förderbetrages, der für geplante Maßnahmen bei einer Durchführung gewährt worden wäre.

Der Zuwendungsempfänger hat die Pflicht, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, seine geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte so zu verändern oder – wo es möglich ist – zu verschieben, dass Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränkt werden.

Auch in diesem Jahr besteht weiterhin die Möglichkeit, Mittel für die Anschaffung digitaler Ausstattung gemäß des Digitalprogramms zu beantragen. Für die verbandliche Jugendarbeit werden die Anträge über den Landesjugendring, für die kommunale Jugendarbeit und die Jugendverbände außerhalb des Landesjugendrings über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Referat 31 gestellt.

Ich hoffe, dass ich damit die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit landesweit in einer schwierigen Zeit weiter stärken kann, denn die gewohnten Arbeitsabläufe und Angebotsformen werden auch in den nächsten Monaten nur mit angepassten Formaten stattfinden können. U.a. kleinere Gruppen, mehr Ehrenamtliche und die Konzipierung digitaler Angebote werden weiterhin notwendig sein.

Wie professionell Sie und die Kolleginnen und Kollegen die Corona-Situation meistern, wurde sehr deutlich in den Ergebnissen der Abfrage zur Situation und den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie, die im letzten Jahr im Auftrag meines Ministeriums durchgeführt wurde. Geplant ist daher eine Fortführung dieser Abfrage, dazu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen. Für die rege Teilnahme im letzten Jahr bedanke ich mich nochmals sehr herzlich und möchte Sie bitten, auch an der geplanten neuen Abfrage teilzunehmen.

Die Rückmeldungen sind sehr wichtig, denn sie ermöglichen, aus den je verschiedenen Situationen und Entwicklungen vor Ort notwendige Schlussfolgerungen mit Blick auf die Stärkung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ziehen zu können.

Nochmals ein herzlicher Dank für Ihre engagierte Arbeit mit und für die jungen Menschen im Land.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Spiegel'. The signature is written in a cursive style with a dot over the 'i'.

Anne Spiegel